Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 6

Artikel: Diskriminierung ist eine Realität

Autor: Seifert, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diskriminierung ist eine Realität

Der Bundesrat spricht sich gegen Alterslimiten für politische Ämter aus. In der realen Politik werden solche Beschränkungen trotzdem praktiziert.

VON KURT SEIFERT*

7 or zwei Jahren sorgte eine kleine Berner Gemeinde namens Madiswil für schweizweiten Wirbel: Die Gemeindeversammlung beschloss, künftig sollten 70-Jährige und Ältere nicht mehr in kommunale Ämter gewählt werden können. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) nahm sich der Sache an und erhob Beschwerde beim zuständigen kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieses beschied, der SSR habe kein Beschwerderecht, und ausserdem sei der Entscheid der Madiswiler durchaus zulässig. Einen Verstoss gegen die Verfassung konnten die Berner Juristen nicht erkennen.

Die Initiative des Seniorenrates zeigte aber auf anderer Ebene Wirkung: Im Grossen Rat des Kantons Bern wurden mehrere Motionen eingereicht, die gegen Altersgrenzen für politische Ämter argumentieren. Madiswil ist nämlich kein Einzelfall: In vielen Gemeinden und teilweise sogar in Kantonen sind solche «Altersguillotinen» bereits gang und gäbe. Unter dem Eindruck des landesweiten Proteststurms zogen die Madiswiler ihren Entscheid dann im Juni letzten Jahres wieder zurück.

Es gibt auch ungeschriebene Regeln

Mit einer viel beachteten Tagung hat sich der Schweizerische Seniorenrat dafür eingesetzt, die noch vorhandenen Alterslimiten ausnahmslos aufzuheben (die Zeitlupe berichtete darüber im März 2003). Eine Diplomarbeit – verfasst von Heinz Ernst, Mitarbeiter der Geschäftsund Fachstelle von Pro Senectute Schweiz – weist nach, dass neben den geschriebenen Gesetzen und Bestimmungen auch ungeschriebene Regeln gelten, die eine politische Beteiligung von älteren Menschen verunmöglichen oder zumindest behindern. Er hat einige Fälle untersucht, die deutlich machen,



Alterssession im Nationalratssaal: Die Erfahrung Älterer kann der Politik nützen.

wie Diskriminierung aus Gründen des Alters praktiziert wird.

Da ist beispielsweise eine ehemalige SVP-Nationalrätin, die nicht mehr in die Parteilinie passte. Mithilfe der Statuten, die für die Nomination von über 65-Jährigen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich machen, wurde diese Kritikerin einfach abserviert (für Jüngere genügt das einfache Mehr).

Diskriminierung ist allerdings keine bürgerliche Spezialität. Sie lässt sich auch im linken Spektrum finden. So setzte eine sozialdemokratische Kantonalpartei eine aktive Genossin auf einen wenig aussichtsreichen Listenplatz für den Verfassungsrat – mit ausdrücklichem Verweis auf ihr Alter (die Betreffende war damals 64-jährig). Die Zurückgesetzte schaffte trotzdem den Sprung nach vorne und wurde gewählt.

«Unnötig und untauglich»

Vor kurzem hat der Bundesrat in einem Bericht Position bezogen: Er hält Altersschranken für «unnötig und untauglich» und spricht sich deshalb generell gegen solche Limiten bei politischen Ämtern aus. Das schweizerische Milizsystem lebe von der Bereitschaft aller, Aufgaben für das Gemeinwesen zu übernehmen. Gerade Pensionierte ohne berufliche Belastungen seien dafür prädestiniert. Ältere Menschen in Politik, Kultur und Wissenschaft hätten bewiesen, dass sie zu höchsten Leistungen fähig seien. Altersschranken würden dieser Tatsache nicht Rechnung tragen.

Heinz Ernst schreibt in seiner Diplomarbeit, die «Wägsten und Besten» finde man nicht mit dem «Betrieb von Altersguillotinen», sondern indem Bürger und Bürgerinnen ihre demokratische Verantwortung wahrnähmen. Dazu bedarf es vermutlich eines lang anhaltenden Bewusstseinswandels.

Die Diplomarbeit von Heinz Ernst kann in der Bibliothek und Dokumentation von Pro Senectute Schweiz ausgeliehen werden (Telefon 01 283 89 81). Sie ist auch unentgeltlich als PDF-Datei erhältlich.

*Kurt Seifert ist bei Pro Senectute Schweiz für sozialpolitische Grundsatzfragen und für die Erarbeitung von Stellungnahmen verantwortlich.

13

ZEITLUPE 6 · 2004